

# Denzlinger Nachrichten

## AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus  
Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen  
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125  
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de  
Internet: www.denzlingen.de  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr  
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr

### Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110  
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112  
Rufnummer Krankentransport: 19222  
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117  
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70  
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116  
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)  
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)  
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

### Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr  
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### Wohnraum dringend gesucht!

Die Gemeinde Denzlingen ist aufgrund der aktuellen Wohnraumsituation an der Anmietung von Wohnraum (Wohnungen, Häuser) interessiert. Bei bereits leerstehendem Wohnraum besteht die Möglichkeit einer Vermietprämie. Falls Sie sich angesprochen fühlen und vermieten oder ggf. verkaufen möchten, können Sie sich gerne jederzeit an Herrn Kleiser (Ordnungsamt, Denzlingen) wenden.  
Telefon 07666 / 611-115  
E-Mail: kkleiser@denzlingen.de

### Feuerwerk zum Jahreswechsel

#### Vernureinigungen öffentlicher Straßen/Plätze

Erfahrungsgemäß sind am Neujahrsmorgen die Straßen und öffentlichen Plätze durch Reste des abgebrannten Feuerwerks stark vernureinigt. Auf vielen Verkehrsflächen liegen Gegenstände, die die verkehrssübliche Straßenbenutzung beeinträchtigen. Dauert dieser Zustand über mehrere Tage hinweg, wird zusätzlich das Ortsbild verunstaltet.  
Dies nimmt die Gemeindeverwaltung zum Anlass, auf die geltende Rechtslage hinzuweisen. Das Straßengesetz von Baden-Württemberg hält sich an den Verursacher. Danach gilt, dass derjenige, der eine Straße über das übliche Maß hinaus vernureinigt, die Vernureinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen hat. Werden entgegen der Bestimmung oder entgegen den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung Gegenstände oder Vernureinigungen von dem hierfür Verantwortlichen nicht unverzüglich beseitigt - oder ist dieser zu einer alsbaldigen Beseitigung nicht in der Lage, so kann die Straßenbaubehörde, in diese, Falle die Gemeinde, die Gegenstände auf Kosten des Verantwortlichen beseitigen oder beseitigen lassen.  
In diesem Sinne bittet die Gemeindeverwaltung die „Hobby-Feuerwerker“, die am Ort des Geschehens größere Mengen Abfälle hinterlassen, diese auch zu entsorgen.

Die Gemeinde Denzlingen hat erfolgreich beim NABU Projekt „Natur nah dran“ teilgenommen. Dabei hat die Gemeinde auf 4.600 Quadratmetern neuen Lebensraum für bedrohte Tierarten wie Bienen, Hummeln und Schmetterlinge geschaffen.

Im Rahmen des Projekts „Blühende Gärten - damit es summt und brummt!“ bietet der NABU Baden-Württemberg nun einhundert kostenlose individuelle Gartenberatungen an. Privatpersonen können ganz einfach online am Gewinnspiel teilnehmen. Aber auch Kirchen, Organisationen wie Sport- oder Musikvereine und Unternehmen haben die Chance, eine Bewerbung einzureichen und eine Beratung für ihre Fläche zu gewinnen. Ziel ist eine naturnahe Umgestaltung, damit Insekten, Vögel und andere Tiere ausreichend Nahrung finden. Fachleute geben vor Ort individuelle Tipps, welche Pflanzen geeignet sind und worauf besonders zu achten ist, denn: „Blüte ist nicht gleich Blüte - die meisten Insekten können mit exotischen Gehölzen wie dem Kirschlorbeer nichts anfangen. Besser sind heimische Arten, zum Beispiel Holunder oder Stauden wie Schlüsselblume oder Borretsch“, rät Projektleiterin Anna Sesterhenn. Eine persönliche Beratung gibt es über das neu eingerichtete NABU-Gartentelefon. Daneben bieten die Projekt-Homepage und ein Info-Flyer viele praktische Tipps rund um das Thema „naturnah Gärtnern“.

„Im Siedlungsraum steckt viel Potenzial, etwas gegen das Artensterben zu tun - darauf wollen wir aufmerksam machen. Alle können einen Beitrag leisten und jede Fläche zählt“, sagt Sesterhenn.

„Liebe Denzlingerinnen und Denzlinger, auf privaten Grünflächen sehe ich erhebliches Potenzial, Heimat für Insekten zu schaffen. Deshalb appelliert Bürgermeister Markus Hollemann: „Machen Sie mit beim NABU-Online-Gewinnspiel! Die Gewinner erhalten eine kostenlose Beratung für die naturnahe Gestaltung ihrer Gartenfläche.“ Im kommenden Frühjahr werden an der Rathaus-Pforte wieder Wildblumensaat-Tütchen kostenfrei ausgegeben. Über das Projekt „Blühende Gärten - damit es summt und brummt!“

Das Projekt wird vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gefördert und läuft bis Ende März 2020. Mehr Praxistipps auf: www.blühendegärten.de

Zum Gewinnspiel für private Gartenbesitzer/-innen: www.blühendegärten.de/gewinnspiel

Zur Bewerbung für Kirchen, Unternehmen und Vereine: www.blühendegärten.de/bewerbung

Den NABU-Gartentelefon inkl. Blumensamentütchen gibt es kostenlos (zzgl. Versandkosten) unter: www.NABU-BW-Shop.de.

### Öffnungszeiten von MACH' BLAU über die Weihnachtszeit bis 6.1.2019



Hallenbad		
28.12.2018 Freitag		09:00–21:30 Uhr
29.12.2018 Samstag		09:00–20:00 Uhr
30.12.2018 Sonntag		09:00–20:00 Uhr
31.12.2018 Montag	Silvester	geschlossen
01.01.2019 Dienstag	Neujahr	12:00–20:00 Uhr
02.01.2019 Mittwoch		09:00–21:30 Uhr
03.01.2019 Donnerstag		06:15–21:30 Uhr
04.01.2019 Freitag		09:00–21:30 Uhr
05.01.2019 Samstag		09:00–20:00 Uhr
06.01.2019 Sonntag	Hl. 3 Könige	09:00–20:00 Uhr

Freibad		
28.12.2018 Freitag		13:00–22:00 Uhr
29.12.2018 Samstag		13:00–22:00 Uhr
30.12.2018 Sonntag		10:00–22:00 Uhr
31.12.2018 Montag	Silvester	geschlossen
01.01.2019 Dienstag	Neujahr	12:00–20:00 Uhr
02.01.2019 Mittwoch		13:00–22:00 Uhr
03.01.2019 Donnerstag		13:00–22:00 Uhr
04.01.2019 Freitag		13:00–22:00 Uhr
05.01.2019 Samstag		13:00–22:00 Uhr
06.01.2019 Sonntag	Hl. 3 Könige	10:00–22:00 Uhr

Eingangsschluss ist jeweils 30 Minuten vor Betriebsende.

Ab dem 7.1.2019 erfolgen unsere normalen Öffnungszeiten.

Sport & Familienbad MACH' BLAU  
Denzlingen, Berliner Str. 53, Telefon 07666/937 935-10  
www.mach-blau-denzlingen.de

### Förderung für private Vermieter bei Vermietung von leerstehendem Wohnraum

Seit dem 01.10.2016 können Vermieter, welche eine leerstehende Wohnung an sozialschwache Bürgerinnen vermieten, eine Prämie von der Gemeinde erhalten.

Voraussetzungen für den Erhalt einer solchen Prämie, welche je nach Wohnungsgröße zwischen 400 bis 1.200 Euro beträgt, sind eine private Vermietung einer Wohnung im Gemeindegebiet, welche mindestens seit einem Jahr leer steht. Ein Abschluss eines unbefristeten Mietvertrages, der Abschluss einer Fördervereinbarung mit der Gemeinde, sowie die Einhaltung der Angemessenheitskosten für die Unterkunft nach den Richtlinien des Jobcenters gemäß § 22 SGB II sind notwendig. Dies hört sich zunächst vielleicht etwas bürokratisch an, ist es jedoch in der Praxis gar nicht. Die ersten Anträge auf Auszahlung einer Vermieterprämie liegen bereits vor.

Falls auch Sie eine leerstehende Wohnung an sozialschwache Bürgerinnen vermieten möchten und/oder Fragen zur Vermieterprämie haben, dann nehmen Sie Kontakt zum Rathaus Denzlingen, Herr Kleiser, Telefon 07666 / 611-115; kkleiser@denzlingen.de auf.

### Persönliche Gartenberatung zu gewinnen

NABU-Projekt „Blühende Gärten - damit es summt und brummt!“ fördert lebendige Vielfalt im Siedlungsraum  
Denzlingen - Die Artenvielfalt erhalten und dem Insektensterben entgegenwirken - das beginnt bereits im eigenen Garten.

## INFORMATIONEN

### Abfallabfuhr

Montag, 31. Dezember  
Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2

### IHK-Berufsprofilung hilft, den passenden Job zu finden

Kostenloser Kompetenz-Test für Ausbildungsberufe und Studienbereiche: Jetzt anmelden!

„Wo liegen meine Stärken? Was interessiert mich am meisten? Soll ich eine Ausbildung machen oder studieren?“ Das IHK-Berufsprofilung gibt Schülern und Schülern Antworten auf diese Fragen. Interessenten können sich ab sofort zu einem der sieben kostenlosen Termine in Freiburg und Offenburg anmelden.

Seinen Traumjob zu finden ist manchmal gar nicht so einfach. „Es gibt inzwischen so viele Möglichkeiten, sich zu informieren, dass das Angebot für die Suchenden nicht mehr übersichtlich ist. Zudem muss man sich vorab auch mit seinen Talenten und Stärken auseinandersetzen, damit man diese auch im Beruf einbringen kann“, erklärt Andreas Klöble aus dem Bereich Aus- und Weiterbildung bei der IHK Südlicher Oberrhein. Um den ersten Schritt der Berufswahl zu erleichtern, bietet die IHK daher einen kostenlosen Kompetenz-Test an.

Das IHK-Berufsprofilung ist ein Kompetenz-Test für Ausbildungsberufe und Studienbereiche. „In einem dreistündigen Verfahren werden den Teilnehmern unterschiedliche Aufgaben gestellt, die Leistung, Motivation und persönliche Eigenschaften messen“, erläutert Klöble. Neben Fragen zu Sprach-

kenntnissen im Deutschen und im Englischen gibt es Übungen zum mathematischen Verständnis, zum logischen Denken sowie zu Schnelligkeit und Sorgfalt.

Die Ergebnisse des Berufsprofilings werden in einer umfassenden Auswertung beschrieben und mit 350 Ausbildungsberufen und über 100 Studienbereichen in ganz Deutschland verglichen. Klöble: „Die abschließende Empfehlung der Ausbildungsgänge orientiert sich dabei an der Leistung und Persönlichkeit, während sich die Studienempfehlungen an den Interessen orientieren“.

Im Nachgang bietet die IHK Südlicher Oberrhein individuelle Auswertgespräche an. Zudem kann vom ausgewählten Wunschberuf ein elektronisches Azubi-Profil-Zertifikat zur Leistungsdokumentation angefordert werden. „Viele nutzen dieses Zertifikat, um ihre Stärken und ihr Profil in den Bewerbungen besser darzustellen“, weiß Klöble.

Fragen zum IHK-Berufsprofilung beantwortet Andreas Klöble, Telefon 0761 3858-127, E-Mail andreas.kloeble@freiburg.ihk.de. Anmeldungen zu dem kostenlosen Kompetenz-Test sind über die Homepage der IHK Südlicher Oberrhein möglich: www.suedlicher-oberrhein.ihk.de/berufsprofilung

Alle Termine inklusive Uhrzeiten auf einen Blick:  
Samstag, 12. Januar, 10 bis 13.30 Uhr in Freiburg;  
Samstag, 9. Februar, 10 bis 13.30 Uhr in Freiburg;  
Samstag, 16. Februar, 10 bis 13.30 Uhr in Offenburg;  
Samstag, 23. März, 10 bis 13.30 Uhr in Freiburg;  
Samstag, 13. April, 10 bis 13.30 Uhr in Offenburg;  
Samstag, 27. April, 10 bis 13.30 Uhr in Freiburg;  
Freitag, 24. Mai, 13 bis 16.30 Uhr in Freiburg;  
Samstag, 25. Mai, 10 bis 13.30 Uhr in Freiburg;  
Samstag, 15. Juni, 10 bis 13.30 Uhr in Offenburg;  
Samstag, 22. Juni, 10 bis 13.30 Uhr in Freiburg.

IHK Südlicher Oberrhein

Fortsetzung Seite 4

Unsere Ausgaben im Internet:  
[www.wzo.de](http://www.wzo.de)

## Einrichtungen der Gemeinde Denzlingen

Kultur & Bürgerhaus · Stuttgarter Straße 30 · 79211 Denzlingen  
Tel. 0 76 66 / 88 10-11 · Fax 0 76 66 / 88 10-12 · www.kultur-und-buergerhaus.de  
Das Veranstaltungsbüro hat von Montag bis Freitag von 11–17 oder nach tel. Vereinbarung geöffnet.

A IV Denzlinger für Denzlinger – im Rathaus Denzlingen, Hauptstr. 110 · 79211 Denzlingen  
Anlauf-, Informations-, Vermittlungsstelle für bürgerschaftliches Engagement  
Tel. 0 76 66 / 93 78 301 ODER 0 76 66 / 611-128  
E-Mail: info@denzlinger-fuer-denzlinger.de · Internet: www.denzlinger-fuer-denzlinger.de  
Öffnungszeiten: Mo.–Do. 9–12 Uhr, Mo. 16–18.30 Uhr, Leitung: Sabine Hauptenthal

Grünschnittsammlung und Recyclinghof am neuen Standort im Gewann „Mattstein“  
Die Zufahrt zum neuen Entsorgungszentrum befindet sich an der Kreisstraße nach Vörstetten, direkt gegenüber der Zufahrt zur B 3 Richtung Freiburg. Hier können sowohl Wertstoffe als auch Grünschnitt bürgerfreundlich an einem Platz und zur selben Öffnungszeiten abgegeben werden.  
Öffnungszeiten für beide Einrichtungen: Freitags von 13.00–17.00 Uhr, samstags von 9.00–14.00 Uhr.  
Der Grünschnittplatz ist von April bis Mitte Oktober zusätzlich jeden Mittwoch von 16.00–19.00 Uhr geöffnet.

www.denzlingen.de

**rocca**  
Medien Kultur CAFE  
Öffnungszeiten der Mediathek Denzlingen  
Hauptstraße 134  
Telefon 0 76 66 / 90 08 90

Montag	geschlossen
Dienstag	9–12 Uhr/15–19 Uhr
Mittwoch	9–17 Uhr
Donnerstag	15–19 Uhr
Freitag	9–12 Uhr
Samstag	10–13 Uhr

Sport & Familienbad Denzlingen  
Berliner Straße 53  
Tel. 07666/937935-10  
www.mach-blau-denzlingen.de

Winteröffnungszeiten Hallenbad:  
Montag: 8–21.30 Uhr, Dienstag: 8–21.30 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 6.15–9.30+16–21.30 Uhr, Freitag: 13–21.30 Uhr  
Samstag: 9–20 Uhr, Sonntag: 9–20 Uhr

Öffnungszeiten Sauna:  
Montag: Damensauna 13–22 Uhr, Dienstag: 13–22 Uhr  
Mittwoch: geschlossen, Donnerstag bis Samstag: 13–22 Uhr  
Sonntag: 10–22 Uhr – Eingangsschluss 30 Min. vor Betriebsende –

### Schnittkurs für Obstbäume am 5. Januar

Auch im Januar, wenn die Temperaturen nicht unter minus 5 Grad gesunken sind, können Obstbäume geschnitten werden. Im KOGL-Lehrgarten werden im Rahmen der monatlichen Info-Veranstaltungen Kurse angeboten, bei denen der richtige Schnitt erlernt oder Vergessenes aufgefrischt werden kann. In der Winterzeit finden diese jeweils am ersten Samstag jeden Monats von 10 bis ca. 12 Uhr statt. Anmeldung ist nicht erforderlich. Je nach Teilnehmerzahl werden mehrere kleine Gruppen gebildet, mit denen erfahrene Fachwarte an den Bäumen in Theorie und Praxis die richtigen Schnittmaßnahmen erklären. Interessierte kommen einfach am Samstag, 5. Januar, ab 10 Uhr in den Lehrgarten des Kreisverbandes Obstbau, Garten und Landschaft in Kenzingen an der „Alten Straße“. Teilnahmegebühren werden nicht erhoben, der KOGL freut sich aber über eine kleine Spende für die Pflege und Unterhaltung des Lehrgartens. Weitere Informationen auch unter [www.kogl-emmingen.de](http://www.kogl-emmingen.de) im Internet.

### Skibus-Prospekt 2018/19 – Ab in den Winter

**Neue Buslinie Triberg – Neustadt und erweiterte Verbindungen in die Wintersportgebiete**

Nachdem die Höllentalbahn bis nach Titisee und die Dreiseisenbahn nach Schluchsee-Seebrugg wieder in Betrieb sind, wird über die Wintersaison der Busverkehr im südlichen Schwarzwald erneut ausgeweitet. Die Südbadenbus bietet mit dem Panoramabus eine neue durchgängige Verbindung von Neustadt über den Thurner bis nach Triberg an. Auch die „sog“ Liftbusse auf den Feldberggipfel fahren an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien halbstündlich ab Titisee, abgestimmt auf die Zuganschlüsse von/nach Freiburg. Für Fahrten ab Titisee Richtung Neustadt und darüber hinaus besteht noch SEV mit Bussen, hier sollte ein halbe Stunde mehr Fahrzeit eingeplant werden.

Eine Gesamtübersicht bietet der neue **Skibus-Prospekt Winter 2018/19** des Regio-Verkehrsverbundes Freiburg (RVF). Der bis zum 17. März 2019 gültige Prospekt enthält auch die Fahrpläne zu den Skigebieten am Schauinsland/Notsschrei und Belchen sowie zu den Ski- und Wanderbussen von Südbadenbus. Darüber hinaus verstärken und ergänzen saisonale Busverkehre die bestehenden Buslinien in die Wintersportzentren.

Der Skibus-Prospekt ist ab 20. Dezember kostenlos erhältlich an allen Fahrkarten-Verkaufsstellen, in den Rathäusern und Tourist-Infos der Gemeinden sowie online unter [www.rvf.de](http://www.rvf.de).

In den Linienbussen und Zügen gelten die RVF-Tarife, Besitzer einer KONUS-Gästekarte können damit alle aufgeführten Verbindungen nutzen. Auf den Südbadenbus-Linien 7300: Titisee-Feldberg-Todtnau und 9007: Falkau-Bärenthal-Feldberg werden darüber hinaus die Ski-Zeitkarten vom Liftverbund Feldberg als Fahrausweis anerkannt (außer der Lift-Punkt Karte).

**Regio-Verkehrsverbund Freiburg**



### Finanzamt ändert Einkommensteuerbescheide rückwirkend

**Neuberechnung der zumutbaren Belastung bei als außergewöhnliche Belastung geltend gemachten Krankheits- und Pflegekosten führt zu Erstattung**

Die Steuerverwaltung Baden-Württemberg überprüft in einer Sonderaktion ca. 1 Million Einkommensteuerbescheide. Aufgrund der großen Anzahl erfolgt die Überprüfung nicht in einem Schritt, sondern finanzamtsweise. „In Kürze ist das Finanzamt Emmendingen dran, dann gibt es für einige Steuerbürgerinnen und Steuerbürger in unserem Einzugsbereich gute Nachrichten“, so Amtsleiter Halgar Bürger. Betroffen sind Steuerbürgerinnen und Steuerbürger, die Krankheits- und Pflegekosten als außergewöhnliche Belastung in ihren Steuererklärungen geltend gemacht hatten. Grundlage ist ein Urteil des Bundesfinanzhofs vom 19. Januar 2017 zur stufenweisen Berechnung der zumutbaren Belastung bei geltend gemachten Krankheits- und Pflegekosten als außergewöhnliche Belastung bei der Einkommensteuer (§ 33 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes). Bisher ordnete das Finanzamt bei der Berechnung der zumutbaren Belastung das zu versteuernde Einkommen als Gesamtbetrag der maßgebenden Einkommensstufe zu. Jetzt wird nur noch der Teil des zu versteuernden Einkommens mit dem höheren Prozentsatz belastet, der den jeweiligen gesetzlichen Stufengrenzbetrag übersteigt. Dies führt in der Regel zu einer stärkeren Entlastung der Steuerbürgerinnen und Steuerbürger.

Seit Anfang Juni 2017 wendet das Finanzamt die Entscheidung des Bundesfinanzhofs in allen offenen Fällen an. Im Hinblick auf anhängige Revisionsverfahren, die sich mit der Verfassungsmäßigkeit des Abzugs einer zumutbaren Belastung beschäftigen, ergingen die Einkommensteuerbescheide ab 29. August 2013 in diesem Punkt vorläufig. Sie werden jetzt in einer Sonderaktion zugunsten der Betroffenen rückwirkend geändert. Dies geschieht von Amts wegen. Ein Antrag ist deshalb nicht nötig. Der Erstattungsbetrag hängt von den jeweiligen persönlichen Verhältnissen ab.

**Finanzamt Emmendingen**

### Quer denken und gewinnen

**Artur Fischer Erfinderpreis Baden-Württemberg 2019** ausgeschrieben „Bring die Welt auf neue Ideen!“ Unter diesem Motto steht der **Artur-Fischer-Erfinderpreis Baden-Württemberg 2019**, für den man sich jetzt bewerben kann. Der mit insgesamt mehr als 36.000 Euro dotierte Wettbewerb richtet sich zum zehnten Mal an private Erfinderinnen und Erfinder sowie an Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg. **Bewerbungsschluss ist der 28. Februar 2019.**

„Neugier, Kreativität, Begeisterung und ein beträchtliches Maß an Durchhaltvermögen zeichnen Erfinderinnen und Erfinder aus. Eigenschaften, für die Professor Artur Fischer stand“, schreibt Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut zum Artur Fischer Erfinderpreis 2019. Wer sich in dieser Tradition sieht und kreative Lösungen für bislang ungelöste Probleme zu bieten hat, der kann sich nun bei den Ansprechpartnern im Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg oder bei der Steinbeis Transferzentrum Infothek melden. Bewerbungsunterlagen sind an die Schulen verschickt worden und unter [www.erfinderpreis-bw.de](http://www.erfinderpreis-bw.de) abrufbar. Bei dem alle zwei Jahre stattfindenden Wettbewerb sind wieder private Erfinderinnen und Erfinder sowie Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Alterskategorien aufgerufen, kreative Lösungen zu entwickeln. „Quer denken und gewinnen“ lautet das Motto für die Jugendlichen. Im Erwachsenenwettbewerb ist der „Nutzen für die Allgemeinheit“ ein wichtiges Kriterium bei der Bestimmung der Gewinner durch die hochrangige Jury. Dabei geht es um Umweltschutz, Ressourcenschonung, Erfindungen im Gesundheitsbereich oder die praktische Hilfe im Alltag. So war es von Anfang an von Artur Fischer (1919-2016) gewollt, der den Preis gemeinsam mit der Baden-Württemberg-Stiftung im Jahr 2001 gestiftet hat.

Die feierliche Preisverleihung des alle zwei Jahre stattfindenden Wettbewerbs ist am 3. Juli 2019 im Stuttgarter Haus der Wirtschaft.

**Info:** Weitere Auskünfte erteilen das Patent- und Markenzentrum, Telefon 0711 / 123-2602, sowie das Steinbeis Transferzentrum Infothek, Telefon 07721 / 878653. Informationen zum Artur-Fischer-Erfinderpreis Baden-Württemberg sowie alle Ausschreibungsunterlagen auch unter [www.erfinderpreis-bw.de](http://www.erfinderpreis-bw.de).

**Die Baden-Württemberg-Stiftung:** Die Baden-Württemberg-Stiftung setzt sich für ein lebendiges und lebenswertes Baden-Württemberg ein. Sie ebnet

den Weg für Spitzenforschung, vielfältige Bildungsmaßnahmen und den verantwortungsbewussten Umgang mit unseren Mitmenschen. Die Baden-Württemberg-Stiftung ist eine der großen operativen Stiftungen in Deutschland. Sie ist die einzige, die ausschließlich und überparteilich in die Zukunft Baden-Württembergs investiert - und damit in die Zukunft seiner Bürgerinnen und Bürger. [www.bwstiftung.de](http://www.bwstiftung.de).

### Qualifikation zum „Geprüften Betriebswirt“

Die Gewerbe Akademie bietet an den Standorten Freiburg und Schopfheim ab dem 21. Januar sowie in Offenburg ab 12. März eine Führungskräftequalifikation zum „Geprüften Betriebswirt HwO“ mit Abschluss auf Master-Niveau an. Dazu gibt es im Vorfeld am Donnerstag, 22. November, ab 18 Uhr in der Gewerbe Akademie Freiburg, Wirthstraße 28, einen Info-Abend. Das neue Modell dieser Qualifikation sieht vier Themenfelder vor. Dazu gehören Unternehmensstrategie mit volkswirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, Unternehmensführung mit Rechnungswesen und Marketing sowie Personalmanagement und Innovationsmanagement. Drei Themenfelder werden schriftlich geprüft. Hinzu kommt eine Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und mündlicher Präsentation. Interessenten können sich umgehend anmelden. Vorlesungen finden zweimal wochentags abends sowie einmal im Monat samstags statt.

Der Studiengang kann mit dem Aufstiegs-BaFöG gefördert werden. Weitere Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie Freiburg, Telefon 0761 / 15250-0. [www.wissen-hoch-drei.de](http://www.wissen-hoch-drei.de).

**Gewerbe Akademie Freiburg**

### 90 Jahre gesetzliche Unfallversicherung, 15 Jahre UKBW

**Ein starker Partner der Menschen in Baden-Württemberg - Jeder 3. Baden-Württemberger ist bei der UKBW gesetzlich unfallversichert**

Im Jahr 1928 läutete der Reichstag mit dem dritten Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung die Geburtsstunde der gesetzlichen Unfallversicherung in Baden-Württemberg ein. In diesem Jahr feiert die gesetzliche Unfallversicherung ihren 90. Geburtstag. Vor 15 Jahren wurde die UKBW aus vier Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand in Baden-Württemberg zusammengeführt - nicht ganz ohne Widerstände aber letztlich doch zum Wohle der gesetzlichen Unfallversicherung im Land. Die Zusammenführung war ein einschneidendes Ereignis in der Geschichte der gesetzlichen Unfallversicherung in Baden-Württemberg mit vielen Herausforderungen im praktischen Arbeiten und im Miteinander - diese wurden erfolgreich gemeistert! An zwei Standorten in Stuttgart und Karlsruhe stehen mittlerweile rund 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über 4 Millionen Versicherten und rund 2880 Mitgliedsunternehmen in Baden-Württemberg zur Seite, wenn es um Fragen rund um den Arbeits- und Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten geht. Im Falle eines Arbeitsunfalls ist der Arbeitgeber, also die Kommunen oder das Land, von der Haftung freigestellt. Die UKBW ist dann mit ihren Reha-Managern im Einsatz, wenn es darum geht, den Beschäftigten schnellstmöglich wieder in sein „altes“ Leben zurückzubringen und für eine schnelle berufliche und soziale Wiedereingliederung zu sorgen.

Die Unfallkasse Baden-Württemberg ist mit ca. 4 Millionen Versicherten einer der größten Unfallversicherungsträger im kommunalen und Landesbereich in Deutschland. Beschäftigte der Kommunen und des Landes Baden-Württemberg, Kinder, die Tageseinrichtungen besuchen oder die sich in Tagespflege befinden, Schüler, Studierende, Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und weiterer Hilfeleistungsorganisationen, Wahlhelfer, Gemeinde- und Kreisräte, Organ- und Gewebespende, häusliche Pflegepersonen, Notshelfer usw. sind Versicherte bei der UKBW. Mitglied bei uns sind unter anderem die baden-württembergischen Städte, Gemeinden und Landkreise sowie das Land Baden-Württemberg. Die gesetzliche Unfallversicherung besteht für die Versicherten kostenlos, ohne Antrag oder Anwartschaft, sondern durch die Ausübung der oben genannten versicherten Tätigkeiten. Informationen zu der Geschichte und aktuellen Fakten zur Unfallkasse Baden-Württemberg unter [www.ukbw.de](http://www.ukbw.de).

### Grenzen überschreiten für Bildung und Studium

**Deutsch-französische Berufsberatung im BIZ**

Am Donnerstag, 17. Januar, informiert die französische Berufsberatung im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich. Die oberrheinische Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn. Frankreichinteressierte können sich wahlweise in deutscher oder französischer Sprache individuell beraten lassen (Terminreservierung Telefon 0761 / 2710-264, Telefax -465, E-Mail: [freiburg.biz@arbeitsagentur.de](mailto:freiburg.biz@arbeitsagentur.de)).

### Ende der »Denzlinger Nachrichten«



### „Was nun, Herr Kommissar?“

**Präventionstipps der Woche der Polizei zum Thema „Einbruchschutz“**

**Die Fakten:** Einbrecher benötigen etwa zwei bis drei Minuten, um in ein Objekt einzudringen.

**Die Tipps:** Die Zeit, die ein Einbrecher zur Verfügung hat sowie die vorhandenen technischen Sicherungen entscheiden darüber, ob es beim Versuch bleibt oder der Täter in den Wohnraum eindringt. Die Widerstandszeit bei ungesicherten Fenstern beträgt nur wenige Sekunden, bei entsprechend gesicherten Fenstern bis zu 30 Minuten.

**Das Angebot:** Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Freiburg bietet eine kostenlose und neutrale sicherungstechnische Beratung vor Ort an.

**Terminvereinbarung: Telefon 0761 / 29608-25.**

Die Polizei möchte, dass die Bevölkerung sicher lebt!

►►► Jede Woche der lokale Überblick  
Wochenzeitung  
**Von Haus zu Haus**  
Mit uns verpassen Sie nichts.